

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

### I. Verfahren

Die Finanzierung der Maßnahmenumsetzung erfolgt grundsätzlich aus den für die Umsetzung in 2023 bereitstehenden Maßnahmenfonds. Die Maßnahmenförderungen erfolgen für privatrechtliche Projektträger\*innen über Zuwendungen der Koordinierungsstelle Hamburger Masterplan BNE 2030. Für öffentlich-rechtliche Träger\*innen (z.B. Behörden, Hochschulen, Bezirksverwaltungen) werden die Förderungen in einem gesonderten verwaltungsinternen Verfahren über die BUKEA ausgeführt.

Die Ausschreibungen der Maßnahmen werden mit min. einer 3-wöchigen Bewerbungsfrist im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens über Netzwerkverteiler und die Webseiten der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft sowie der Hamburger Klimaschutzstiftung veröffentlicht. Interessent\*innen für die Maßnahmenumsetzungen reichen dabei zunächst Projektskizzen ein. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen auf formale Kriterien werden diese

- bei Maßnahmenvolumen über 5.000 € der Steuerungsgruppe zum Hamburger Masterplan BNE 2030 zur Vergabeentscheidung vorgelegt,
- bei Maßnahmenvolumen bis zu 5.000 € von der Koordinierungsstelle abschließend bewertet.

Die für die Maßnahmenumsetzung nach formalen und inhaltlichen Kriterien ausgewählten Interessent\*innen werden von der Koordinierungsstelle kontaktiert und zur Abgabe eines Zuwendungsantrages aufgefordert.

### II. Antragsberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Interessenbekundungsverfahrens bzw. antragsberechtigt für die Maßnahmenförderung sind Vereine, Verbände und Institutionen sowie Hochschulen mit Sitz in Hamburg. Zu beachten ist dabei, dass die Interessent\*innen bzw. die entsprechende Institution nicht Mitglied der über den Antrag zu entscheidenden Gremien sein darf, um eine neutrale Vergabeentscheidung sicherzustellen.

### III. Projektskizzen und Antragsunterlagen

#### a) Projektskizzen

Die Projektskizzen sollen max. 2 DIN A4-Seiten umfassen. Neben einer Beschreibung des geplanten Projektes und der Zeitplanung soll eine grundsätzliche Finanzierungsübersicht mit den vorgesehenen Ausgaben sowie den Einnahmen (Zuwendung, möglicher Eigenanteil, evtl. Drittmittel) enthalten sein. Aus den Projektskizzen sollen die an der Maßnahmenumsetzung interessierte Institution sowie ggfs. ausführende Stellen ersichtlich sein.

Die Projektskizzen sind nach Veröffentlichung der Maßnahmenausschreibung unter Beachtung der jeweiligen Einreichungsfrist bei der Koordinierungsstelle (Hamburger Klimaschutzstiftung) ausschließlich per E-Mail unter [koordinierungsstelle@hamburger-klimaschutzstiftung.de](mailto:koordinierungsstelle@hamburger-klimaschutzstiftung.de) einzureichen.

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Für Rückfragen und Beratung steht die Koordinierungsstelle zudem telefonisch unter der Nummer 040 - 637 0249 41 zur Verfügung.

Nach Sichtung und Bewertung der eingereichten Projektskizzen durch die Steuerungsgruppe bzw. die Koordinierungsstelle werden die ausgewählten Interessent\*innen direkt kontaktiert und zur Einreichung eines ausführlichen Zuwendungsantrags aufgefordert. Die nicht ausgewählten Interessent\*innen werden entsprechend benachrichtigt.

Bei der Bewertung der Projektskizzen werden neben den formalen Voraussetzungen die nachfolgenden Kriterien bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt:

- Relevanz für den Bildungsbereich und Unterstützung der Zielsetzung des Masterplans
- Bildungsrelevanz der Maßnahme
- Beitrag der Maßnahme zum Transformationsprozess in Hamburg
- Reichweite der Maßnahme (quantitativ/qualitativ)
- Auswirkung und Übertragbarkeit auf andere Bildungsbereiche (Transdisziplinarität)
- langfristige Wirkung
- Bezug zu den SDGs

### **b) Zuwendungsantrag**

Die Zuwendung erfolgt in privatrechtlicher Vertragsform durch die Hamburger Klimaschutzstiftung unter Berücksichtigung zuwendungsrechtlicher Vorschriften der Freien und Hansestadt Hamburg. Der Zuwendungsantrag besteht aus

- dem an die Antragstellenden übersandten Formular
- einer ausführlicher Projektbeschreibung einschl. der zeitlichen Planung
- einem Finanzierungsplan, in dem alle Ausgaben – unterteilt nach Sach-, Personal-, Honorar- und Verwaltungskosten – dargestellt sind sowie die erwartete Finanzierung – Zuwendung, mögliche Eigenmittel, mögliche Drittmittel – aufgeführt sind
- einem Nachweis der Vertretungsbefugnis des Unterzeichnenden für die jeweilige Institution (z.B. Vereinsregisterauszug)
- einer Bestätigung, dass das Projekt noch nicht begonnen wurde und keine Doppelförderung der Maßnahme besteht.

Soweit Förderungen von Personalkosten beantragt werden, wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich zusätzliche Personalkosten (für das Projekt eingestelltes Personal, kein bereits beschäftigtes Stammpersonal) finanziert werden kann.

Bei Einbringung eines Eigenanteils können bei der Berechnung ausschließlich eigene Finanzmittel der Antragstellenden anerkannt werden, rein ehrenamtliche Tätigkeiten können nicht angerechnet werden. Ein Eigenanteil sollte bei der Antragstellung eingebracht werden, wenn die antragstellende Institution ein mögliches wirtschaftliches Eigeninteresse an der Maßnahmenumsetzung hat. Liegt kein

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

wirtschaftliches Eigeninteresse vor, ist eine Vollfinanzierung der Maßnahme möglich.

Nach Abschluss der Maßnahmenumsetzung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraumes ein Verwendungsnachweis bei der Koordinierungsstelle einzureichen.

Für weitere Informationen und Fragen zum Antragsverfahren steht die Koordinierungsstelle unter den untenstehenden Kontaktdaten zur Verfügung.

Stand: Januar 2023

## Kontakt

### Koordinierungsstelle Hamburger Masterplan BNE 2030

Hamburger Klimaschutzstiftung  
Karlshöhe 60 d  
22175 Hamburg

Telefonnummer: 040 / 637 02 49 – 41

E-Mail: [koordinierungsstelle@hamburger-klimaschutzstiftung.de](mailto:koordinierungsstelle@hamburger-klimaschutzstiftung.de)

Telefonische Erreichbarkeit: Mo – Mi: 14:00 – 17:00 Uhr / Do: 9:00 – 14:00 Uhr

Die Koordinierungsstelle Hamburger Masterplan BNE 2030 ist ein Projekt der Hamburger Klimaschutzstiftung für Bildung und Nachhaltigkeit in Kooperation mit der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA).